

# Pauschale Anrechnung

Inhaber\*innen der unten stehenden beruflichen Fort- und Weiterbildungsqualifikationen können eine pauschale Anrechnung ihrer bereits erbrachten Leistungen im berufsbegleitenden Bachelorstudengang Business Administration in mittelständischen Unternehmen (B.A.) vornehmen lassen und damit die Studienzeit verkürzen. Damit gehört der Bachelorstudengang Business Administration bundesweit zu den ersten Studiengängen, die eine pauschale Anrechnung von Fortbildungsqualifikationen vorsehen.

Bei anderen als die hier aufgelisteten Fortbildungsqualifikationen ist nach einer individuellen Prüfung u. U. eine Anrechnung möglich. Bei Fragen dazu setzen Sie sich bitte mit dem Studiengangsmanagement in Verbindung.

Die Anrechnung der Qualifikationen im Einzelnen:

Qualifikation	Anzurechnende Module <sup>1</sup>	Kreditpunkte
<b>Geprüfte*r Bilanzbuchhalter*in (alt)<sup>2</sup></b>	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	40
	Finanzierung	
	Bilanzierung	
	Kosten- und Leistungsrechnung	
	Wirtschaftsprivatrecht	
<b>Geprüfte*r Bilanzbuchhalter*in (neu)<sup>3</sup></b>	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	32
	Bilanzierung	
	Kosten- und Leistungsrechnung	
	1 unspezifiziertes Wahlpflichtmodul <sup>4</sup>	
<b>Geprüfte*r Versicherungsfachwirt*in<sup>5</sup> mit funktionsorientiertem Prüfungsteil „Personalwirtschaft“</b>	Kosten- und Leistungsrechnung	40
	Wirtschaftsprivatrecht	
	Projektmanagement	
	Arbeitsrecht	
	1 unspezifiziertes Wahlpflichtmodul <sup>6</sup>	
<b>Geprüfte*r Versicherungsfachwirt*in<sup>5</sup> mit funktionsorientiertem Prüfungsteil „Kapitalanlage und Controlling“</b>	Kosten- und Leistungsrechnung	40
	Wirtschaftsprivatrecht	
	Projektmanagement	
	Finanzierung	
	1 unspezifiziertes Wahlpflichtmodul <sup>6</sup>	

Qualifikation	Anzurechnende Module <sup>1</sup>	Kreditpunkte
<b>Geprüfte*r Versicherungsfachwirt*in<sup>5</sup> mit funktionsorientiertem Prüfungsteil „Marketing und Vertrieb“</b>	Kosten- und Leistungsrechnung	32
	Wirtschaftsprivatrecht	
	Projektmanagement	
	1 unspezifiziertes Wahlpflichtmodul	
<b>Geprüfte*r Industriefachwirt*in<sup>7</sup></b>	Bilanzierung	40
	Kosten- und Leistungsrechnung	
	Marketing <sup>8</sup>	
	Unternehmensprozesse	
	1 unspezifiziertes Wahlpflichtmodul <sup>9</sup>	
<b>Geprüfte*r Industriemeister*in<sup>10</sup> (Fachrichtung Metall, Elektrotechnik, Mechatronik, Textilwirtschaft)</b>	Unternehmensprozesse	24
	Kosten- und Leistungsrechnung	
	Human Resource Management	
<b>Betriebswirt*in (IHK)<sup>11</sup></b>	Finanzierung	16
	1 unspezifiziertes Wahlpflichtmodul <sup>12</sup>	
<b>Geprüfte*r Betriebswirt*in<sup>13</sup></b>	2 unspezifizierte Wahlpflichtmodule <sup>14, 15</sup>	16
<b>Finanzbuchhalter*in (VHS)<sup>16</sup></b>	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	8
<b>Geprüfte*r Wirtschaftsfachwirt*in<sup>17</sup></b>	Marketing	32
	Wirtschaftsprivatrecht	
	Kosten- und Leistungsrechnung	
	1 unspezifiziertes Wahlpflichtmodul <sup>18</sup>	
<b>Staatlich geprüfte*r Betriebswirt*in der WiSoAk Bremen<sup>19</sup></b>	Bilanzierung <sup>20</sup>	48
	Wirtschaftsprivatrecht <sup>20</sup>	
	Arbeitsrecht <sup>20</sup>	
	Kosten- und Leistungsrechnung <sup>20</sup>	
	Gesellschaftsrecht <sup>20</sup>	
	Introduction to International and EU Law <sup>20</sup>	
<b>Betriebswirt*in (VWA) der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Oldenburg e.V.<sup>21</sup></b>	Finanzierung	48
	Strategisches und internationales Marketing	
	Mikroökonomik	
	Makroökonomik	
	Marketing	
	Kosten- und Leistungsrechnung	

Qualifikation	Anzurechnende Module <sup>1</sup>	Kreditpunkte
<b>Betriebswirt*in (IHK)<sup>11</sup> in Kombination mit geprüfte*r Industriefachwirt*in<sup>7</sup></b>	Finanzierung	64
	Wirtschaftsprivatrecht	
	Bilanzierung	
	Kosten- und Leistungsrechnung	
	Marketing <sup>9</sup>	
	Unternehmensprozesse	
	2 unspezifizierte Wahlpflichtmodule <sup>9, 12</sup>	
<b>Betriebswirt*in (IHK)<sup>11</sup> in Kombination mit geprüfte*r Bilanzbuchhalter*in (alt)<sup>2</sup></b>	Bilanzierung	48
	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	
	Kosten- und Leistungsrechnung	
	Wirtschaftsprivatrecht	
	Finanzierung	
	1 unspezifiziertes Wahlpflichtmodul <sup>12</sup>	
<b>Betriebswirt*in (IHK)<sup>11</sup> in Kombination mit geprüfte*r Versicherungsfachwirt*in<sup>5</sup> mit funktionsorientiertem Prüfungsteil „Personalwirtschaft“</b>	Finanzierung	48
	Wirtschaftsprivatrecht	
	Arbeitsrecht	
	Kosten- und Leistungsrechnung	
	Projektmanagement	
	1 unspezifiziertes Wahlpflichtmodul <sup>6</sup>	
<b>Betriebswirt*in (IHK)<sup>11</sup> in Kombination mit geprüfte*r Versicherungsfachwirt*in<sup>5</sup> mit funktionsorientiertem Prüfungsteil „Kapitalanlage und Controlling“ oder „Marketing und Vertrieb“</b>	Finanzierung	40
	Projektmanagement	
	Kosten- und Leistungsrechnung	
	Wirtschaftsprivatrecht	
	1 unspezifiziertes Wahlpflichtmodul <sup>6</sup>	
<b>Geprüfte*r Betriebswirt*in<sup>13</sup> in Kombination mit geprüfte*r Bilanzbuchhalter*in (alt)<sup>2</sup></b>	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	48
	Kosten- und Leistungsrechnung	
	Wirtschaftsprivatrecht	
	Finanzierung	
	Bilanzierung	
	1 unspezifiziertes Wahlpflichtmodul <sup>14</sup>	
<b>Geprüfte*r Betriebswirt*in<sup>13</sup> in Kombination mit geprüfte*r Bilanzbuchhalter*in (neu)<sup>3</sup></b>	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	40
	Kosten- und Leistungsrechnung	
	Bilanzierung	
	2 unspezifizierte Wahlpflichtmodule <sup>4, 14</sup>	

Qualifikation	Anzurechnende Module <sup>1</sup>	Kreditpunkte
Geprüfte*r Betriebswirt*in <sup>13</sup> in Kombination mit geprüfte*r Versicherungsfachwirt*in <sup>5</sup> mit funktionsorientiertem Prüfungsteil „Personalwirtschaft“	Wirtschaftsprivatrecht	48
	Arbeitsrecht	
	Kosten- und Leistungsrechnung	
	Projektmanagement	
	2 unspezifizierte Wahlpflichtmodule <sup>6, 14</sup>	
Geprüfte*r Betriebswirt*in <sup>13</sup> in Kombination mit geprüfte*r Versicherungsfachwirt*in <sup>5</sup> mit funktionsorientiertem Prüfungsteil „Kapitalanlage und Controlling“	Projektmanagement	40
	Kosten- und Leistungsrechnung	
	Wirtschaftsprivatrecht	
	Finanzierung	
	1 unspezifiziertes Wahlpflichtmodul <sup>6</sup>	
Geprüfte*r Betriebswirt*in <sup>13</sup> in Kombination mit geprüfte*r Versicherungsfachwirt*in <sup>5</sup> mit funktionsorientiertem Prüfungsteil „Marketing und Vertrieb“	Projektmanagement	40
	Kosten- und Leistungsrechnung	
	Wirtschaftsprivatrecht	
	2 unspezifizierte Wahlpflichtmodule <sup>6, 14</sup>	
Geprüfte*r Betriebswirt*in <sup>13</sup> in Kombination mit geprüfte*r Wirtschaftsfachwirt*in <sup>17</sup>	Kosten- und Leistungsrechnung	40
	Wirtschaftsprivatrecht	
	Marketing	
	2 unspezifizierte Wahlpflichtmodule <sup>14, 18</sup>	
Geprüfte_r Betriebswirt_in <sup>13</sup> in Kombination mit geprüfte_r Industriefachwirt_in <sup>17</sup>	Marketing <sup>8</sup>	48
	Kosten- und Leistungsrechnung	
	Bilanzierung	
	Unternehmensprozesse	
	2 unspezifizierte Wahlpflichtmodule <sup>9 14</sup>	

## Hinweise

- <sup>1</sup> Voraussetzung: mindestens die Note „ausreichend“ in den jeweiligen Fortbildungsprüfungen.
- <sup>2</sup> Abschluss als „Geprüfter Bilanzbuchhalter/geprüfte Bilanzbuchhalterin“ entsprechend der Prüfungsverordnung vom 29. März 1990 (aufgehoben durch die Neuverordnung vom 18. Oktober 2007).
- <sup>3</sup> Abschluss als „Geprüfter Bilanzbuchhalter/geprüfte Bilanzbuchhalterin“ entsprechend der Prüfungsverordnung vom 18. Oktober 2007.
- <sup>4</sup> Es erfolgt keine Anrechnung des unspezifizierten Moduls, wenn aufgrund eines weiteren Fortbildungsabschlusses „Finanzierung“ und/oder „Risikomanagement“ als Module oder als Teile eines Moduls bereits angerechnet werden.
- <sup>5</sup> Entsprechend der Prüfungsverordnung vom 16. März 1998 aufgehoben durch die Neuverordnung vom 26.8.2008.
- <sup>6</sup> Es erfolgt keine Anrechnung des unspezifizierten Moduls, wenn aufgrund eines weiteren Fortbildungsabschlusses „Führung und Kommunikation“, „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“, „Gesellschaftsrecht“ und/oder „Risikomanagement“ als Module oder als Teile eines Moduls bereits angerechnet wurden.
- <sup>7</sup> Entsprechend der Prüfungsverordnung vom 8. März 1988 (BGB1. I S. 222) in der Fassung vom 15. April 1999 (BGB1 I. S. 711).
- <sup>8</sup> Falls das Prüfungsfach „Absatzwirtschaft“ gewählt wurde.

- <sup>9</sup> Es erfolgt keine Anrechnung des un spezifizierten Moduls, wenn aufgrund eines weiteren Fortbildungsabschlusses „Human Resource Management“, „Organisation & Veränderungsmanagement“ und/oder „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ als Module oder als Teile eines Moduls bereits angerechnet wurden.
- <sup>10</sup> Fachrichtung Metall entsprechend der Prüfungsverordnung vom 12. Dezember 1997 (BGBl. I S. 2923) in der Fassung vom 29. Juli 2002 (BGBl. I S. 2904) oder Fachrichtung Elektrotechnik entsprechend der Prüfungsverordnung vom 14. August 1969 (BGBl. I S. 1112) in der Fassung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304) oder Fachrichtung Mechatronik entsprechend der Prüfungsverordnung vom 19. Oktober 2005 (BGBl. I S. 3037) oder Fachrichtung Textilwirtschaft entsprechend der Prüfungsverordnung vom 17. Januar 2006 (BGBl. I S. 74).
- <sup>11</sup> Entsprechend der „Besonderen Rechtsvorschriften für die Prüfung“ der IHK Hannover vom 4. Juni 1996 oder vergleichbaren Rechtsvorschriften anderer Industrie- und Handelskammern. Dieses Anrechnungsverfahren gilt ausdrücklich nicht für den neu geregelten Abschluss „Geprüfter Betriebswirt /geprüfte Betriebswirtin“ nach dem BGBl vom 12. Juli 2006 BGBl. I S. 1625.
- <sup>12</sup> Es erfolgt keine Anrechnung des un spezifizierten Moduls, wenn aufgrund eines weiteren Fortbildungsabschlusses „Projektmanagement“ und/oder „Controlling“ als Module oder als Teile eines Moduls bereits angerechnet wurden.
- <sup>13</sup> Entsprechend der Prüfungsverordnung vom 12. Juli 2006.
- <sup>14</sup> Es erfolgt keine Anrechnung des un spezifizierten Moduls, wenn aufgrund eines weiteren Fortbildungsabschlusses „Finanzierung“ und/ oder „Controlling“ als Module oder als Teile eines Moduls bereits angerechnet werden.
- <sup>15</sup> Es erfolgt keine Anrechnung des un spezifizierten Moduls, wenn aufgrund eines weiteren Fortbildungsabschlusses „Human Resource Management“ und/ oder „Projektmanagement“ als Module oder als Teile eines Moduls bereits angerechnet werden.
- <sup>16</sup> Belegt durch ein Zeugnis der Europäischen Prüfungszentrale Hannover (EPZ).
- <sup>17</sup> Entsprechend der Verordnung vom 25.8.2009 (BGBl. S. 2960).
- <sup>18</sup> Es erfolgt keine Anrechnung des un spezifizierten Moduls, wenn aufgrund eines weiteren Fortbildungsabschlusses „Projektmanagement“ und/oder „Informations- und Wissensmanagement“ als Module oder als Teile eines Moduls bereits angerechnet werden.
- <sup>19</sup> Entsprechend der Wirtschaftsfachschulverordnung vom 7. Juli 1998 (Brem. GBL. S. 207).
- <sup>20</sup> Voraussetzung: mindestens die Note "gut" in den jeweiligen Fortbildungsprüfungen.
- <sup>21</sup> Entsprechend der Zulassungs- und Prüfungsordnungen der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Oldenburg e.V. vom 11.08.2011 sowie vom 27.01.2015.